

Gemeinde Raisting



Amtliche Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Ortsteil“

Der Gemeinderat Raisting hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 die Änderung des Bebauungsplans „Mittlerer Ortsteil“ beschlossen. Die Änderung betrifft die Fl.Nr. 23 „Beim Probst“ zwischen Herrenstraße und Schulweg in der Ortsmitte von Raisting.

Nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Planung geändert. Daher wird eine erneute, verkürzte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.04.2022 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung liegen vom

16.05.2022 bis einschließlich 31.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Raisting (http://www.raisting.de/gemeinde_ortsrecht.php) eingesehen werden. Hier sind auch weitere Informationen zur Umweltprüfung, zur Potentialanalyse Artenschutz und zur Baugrunduntersuchung bereit gestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. **Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs abgegeben werden (§ 4a Abs.3 Satz 2 BauGB).** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da es aufgrund der aktuellen Situation (Bewältigung der Corona-Pandemie) während des Auslegungszeitraums zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: +49 (0)8807 21439-0
- E-Mail: gemeinde@raisting.bayern.de

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag am 06.05.2022

Raisting, den 04.Mai 2022

Abnahme am 01.06.2022

Gemeinde Raisting



.....
Martin Höck, Erster Bürgermeister